

## **Kritische Bemerkungen über Rote Listen bedrohter Tierarten – eine Ausgangsdarstellung für Österreich –**

Johann Gepp

The starting-position for a Red Data Book of animals in Austria is shown. Some general critical notes on existent lists of threatened animals are discussed. Additional possibilities to avoid mistakes are suggested.

*Red Data Book, animals, Austria, species protection, reliability of Red Data.*

### 1. Einführung

Rote Listen bedrohter Tiere sind Verzeichnisse von im Weiterbestand gefährdeten Tierarten. Sie umfassen eine oder mehrere Tiergruppen und können sich auf unterschiedlich große Räume (Bezirk bis weltweit) beziehen. Ihre Zahl stieg in Mitteleuropa in den letzten Jahren beträchtlich an (s. Bibliographie 36 der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie in Bonn). Die Problematik ihrer Erstellung, insbesondere aber ihr Nutzen in der Praxis des Naturschutzes wurden und werden schriftlich und meist noch heftiger verbal diskutiert.

Die nachfolgenden Erläuterungen sind Abwägungen zwischen wissenschaftlicher Sorgfalt und naturschützerischer Notwendigkeit mit Bezug auf Listen bedrohter Tierarten Österreichs. Die oftmals divergierenden Standpunkte zwischen Theorie und Praxis des Artenschutzes beruhen vielfach auf Unkenntnis wesentlicher Teilaspekte. Letztere sollen, soweit im vorliegenden Rahmen möglich, detailliert erläutert werden.

### 2. Ausgangssituation in Österreich

Eine umfassende Rote Liste bedrohter Tiere Österreichs existiert derzeit nicht. Bisher wurden für Österreich nur relativ wenige Gruppen betreffende Listen erstellt. So gibt es eine Rote Liste der Vögel Österreichs (Intern. Rat für Vogelschutz 1976). Im Katalog bedrohter Säugetierarten Europas (SMITT, WIJNGAARDEN 1976) sowie im Katalog für bedrohte Amphibien und Reptilien Europas (HONEGGER 1978) wird Österreich mitberücksichtigt. Für das Bundesland Steiermark existiert eine vorläufige Rote Liste der Neuropteren (GEPPE 1979a). Innerhalb der nächsten drei Jahre ist mit der Erarbeitung einer viele Gruppen umfassenden österreichischen Liste und mit einer ersten Bundeslandliste aus der Steiermark zu rechnen.

Es stellt sich nun die Frage, ob die vorgegebenen Klassifizierungsmethoden etwa der Bundesrepublik Deutschland (NOWAK 1978b) auch für Österreich übernommen werden sollen, oder ob die eingangs erwähnten Probleme durch Änderung des Konzeptes oder durch methodische Verfeinerungen vermeidbar sind. Außerdem wird versucht, das Motiv für die Erstellung Roter Listen hervorzustreichen, nämlich eine größtmögliche Schutzeffizienz für die bedrohte Tierwelt zu erreichen. Akademisch strenge Betrachtungsweisen, die nur Einzelarten aus den Listen herausgreifen, rufen wegen der Fülle berücksichtigter Arten unweigerlich berechtigte Kritik hervor. Dennoch wäre es ein Mißverständnis der Problematik zu meinen, Rote Listen müßten derartigen Ansprüchen absolut standhalten - ansonsten wäre ihr praktischer Wert fraglich. Die Naturschutzproblematik und vor allem der Zeitdruck lassen bei abgestimmter Sorgfalt eine gewisse Unschärfe als unvermeidbar, aber durchaus vertretbar erscheinen, zumal die Verwendung Roter Listen in der Praxis selten Einzelarten, sondern meist artenreiche Lebensgemeinschaften betrifft. In diesem Sinne sollen und dürfen Rote Listen nicht über- oder unterschätzt werden.

Die Bundesländer Österreichs haben jeweils eine landeseigene Naturschutzgesetzgebung und eine ziemlich divergierende Naturschutzpraxis. So nehmen im Bundesland Steiermark die Schutzgebiete über ein Drittel der Landesfläche ein. Im Burgenland dagegen ist die Existenz von Biotopen hohen europäischen Ranges im Bereich des Neusiedler Sees gefährdet. Im Bundesland Tirol stehen nur 7% der Landesfläche unter Schutz, und es fehlen zumeist ökologisch orientierte Begründungen für die Schutzgebiete.

### 3. Zweck und Begründung Roter Listen

Mehrere Broschüren mit Roten Listen bedrohter Tiere enthalten einleitende Hinweise über den Zweck und die Notwendigkeit ihrer Erstellung (s. auch NOWAK 1978a). Für Österreich gilt unter Berücksichtigung der erwähnten Prämissen, daß die Alpenzonen und insbesondere der pannonische Anteil Österreichs um den Neusiedler See eine für Mitteleuropa hervorragende Sonderstellung in tiergeographischer Hinsicht einnehmen. Berücksichtigt man weiter, daß die Naturschutzsituation der Nachbarländer wesentlich negativer zu werten ist als der Momentanzustand in Österreich, so erlangt dieses Gebiet um so größere Bedeutung als überregionales, zentraleuropäisches Artenreservoir. Fazit dieser Feststellung soll für die Naturschutzpraxis sein, daß gerade Österreich eine besonders große Verantwortung trägt, das naturräumliche und zoogeographische Erbe zu sichern.

Das von GEPP (1979c) für die Tierwelt des Südost-Randes der Alpen geschilderte Schutzkonzept sieht eine Erfassung erhaltenswerter Biotope, eine Klassifizierung und Bewertung sowie schließlich eine Ausweisung eines Mindestnetzes an groß- und kleinräumigen Naturschutzgebieten vor, d.h. vereinfacht, eine Biotopkartierung unter besonderer Berücksichtigung der artlichen Habitatsicherung und biogenetischer Reservatskonzepte (siehe GEPP 1979b). Dabei hat eine Liste bedrohter Arten eine wesentliche Schlüsselposition inne. Drei Hauptmotive für die Erstellung Roter Listen sollen hervorgehoben werden:

- 1) Sie sind eine summarische Feststellung der Artenbedrohung.
- 2) Sie sind Grundlage einer (vergleichenden) Bewertung von Biotopen.
- 3) Sie sollen schließlich auch Anstoß zu einer vermehrten Beschäftigung mit Biotopschutzproblemen sein.

RIESS et al. (1976) werten Rote Listen auch als Information für die Bevölkerung; NOWAK (1978a) als Entscheidungshilfen für Gerichte und Justizbehörden sowie als Grundlagen für periodische Neufassungen.

### 4. Vermeidbare und unvermeidbare Kritikpunkte

Der Zugzwang und die oftmals unzureichenden Kenntnisse, vor allem die daraus erwachsenen vagen Klassifizierungssysteme mit z.T. nur 5-7 Gefährdungskategorien führen unweigerlich zu heftiger Kritik an Roten Listen. Leider zeichnet sich derzeit kein Weg ab, alle Kritikpunkte bei der Erstellung neuer Listen berücksichtigen zu können. Dazu fehlt es ursächlich an der personellen Voraussetzung. Die Zahl der zur Verfügung stehenden qualifizierten Fachkräfte ist zweifelsohne mindestens eine Zehnerpotenz zu niedrig. Eine wesentliche Besserung dieser Situation ist in Österreich auch für längere Zeiträume nicht zu erwarten. Dem Wunsch, dennoch maximale Effizienz zu erreichen, soll durch folgende Punkte entsprochen werden:

- 1) Umfassende Vorinformation der Mitarbeiter über Sinn und Verwendungszweck.
- 2) Selektive Wahl der Gruppenbearbeiter; womöglich Teambildung und Verwendung elektronischer Datenträger.
- 3) Langfristig auch bundesländermäßige Differenzierungsmöglichkeiten.
- 4) Möglichkeit von Begleittexten: Hinweise auf konkrete Biotopbeispiele.
- 5) Differenzierung in Randverbreitung und Kerngebiete bzw. Hinweise auf Arealverkleinerung, Einwanderer, Irrgäste etc.
- 6) Wahl geeigneter Gruppen - sie sollen in ihrer Gesamtheit als Indikatoren stellvertretend für das gesamte Artenspektrum verwertbar sein.
- 7) Detaillierte Klassifizierungsmöglichkeiten nach Grad und Ursache der Bedrohung.

Die Aufzählung der obigen Punkte soll Schwerpunkte zeigen und ist nicht als Kritik an bestehenden Roten Listen zu werten, zumal kaum einem Projekt zur Erstellung derartiger Listen der gute Wille zur Berücksichtigung obiger Aspekte abgesprochen werden kann. Dennoch bleiben sie Angelpunkte und Hauptschwächen Roter Listen.

Im folgenden werden einige wesentliche Kritikpunkte detailliert besprochen:

#### a) Mitarbeiter

Wie erwähnt, ist deren Zahl und z.T. deren Qualifikation in Mitteleuropa unzureichend. Es gilt als Regel, daß, je höher das allgemeine Niveau eines Faunisten eingeschätzt wird, er um so weniger bereit ist, an Roten Listen mitzuarbeiten. Die bereitwilligen Kandidaten teilen sich in solche,

- die meinen, alles zu wissen, was anzuzweifeln ist;
- die nur ein kleines Gebiet bzw. eine artenarme Gruppe kennen oder bearbeiten und
- die als gewiegte Zoologen die Naturveränderungen seit längerer Zeit verfolgen und sich als eigentlich qualifizierte Bearbeiter anbieten.

b) Langfristige Vergleichbarkeit der Daten:

Der Aspekt der Dichtetendenzen über längere Zeiträume bedarf des Vergleichsmaterials vergangener Jahrzehnte. Die Vergleichbarkeit von Dichteerfassungen ist vor allem von den Sammelmethode abhängig. Die Berücksichtigung ökologisch unterschiedlicher Tiergruppen (Phytophage, Parasiten, Prädatoren etc.) bzw. unterschiedlicher Biotoptypen (Gewässer, Trockenrasen etc.) erfordert eine möglichst repräsentative Streuung bei der Auswahl der Indikatorgruppen. So kann mit relativ wenigen Gruppen ein aussagekräftiger Querschnitt der Situation der Artenbedrohung erwartet werden. Diese Schlußfolgerung beruht auf der in der Praxis des Autors vielfach bestätigten Annahme, daß Artengruppen mit ähnlichen ökologischen Amplituden durchschnittlich ähnlichen Bedrohungen ausgesetzt sind.

c) Untersuchungsraum, räumliche Zuordnung:

Die Naturschutzgesetzgebung ist in Österreich Länderkompetenz, so daß eine Ausrichtung danach aus juristischen Erwägungen praktikabel erscheint. Eine Aufgliederung des Untersuchungsraumes nach faunistisch-regionalen Gesichtspunkten wird erfahrungsgemäß nur theoretischen Erwägungen dienlich sein. Langfristig werden daher länderbezogene Rote Listen vorgeschlagen. Kurzfristig sind allerdings für Österreich nur einige Bundesländerergebnisse zu erwarten, zumal der Erforschungsstand und die Zahl möglicher Mitarbeiter je Bundesland recht unterschiedlich sind. Für die Steiermark ist mit einer ersten Roten Liste für Anfang 1981 zu rechnen.

Der Bedarf an Roten Listen insbesondere für Biotopkartierungsprojekte besteht jedoch eher kurzfristig für ganz Österreich, so daß aus dieser Erwägung zuerst eine nationale Liste anzustreben ist. Die unterschiedlichen Gesichtspunkte nationaler und länderweiser Erhebungen sind am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland diskutierbar. Im vorliegenden Text wird davon abgesehen.

d) Dynamische Betrachtungsweise, Revisionen:

Zahlreiche Beispiele fehlgedeuteter Häufigkeitstendenzen veranlassen zur Vorsicht. Das Seltenerwerden von Arten kann sich über längere Perioden als Fluktuationsphänomen erweisen, nach dem wieder eine Häufigkeitszunahme erfolgt. Allerdings gibt es genug belegte Beispiele endgültiger regionaler Artenverluste, die sich innerhalb eines Dezenniums manifestierten. Da Naturschutz eine präventive Maßnahme gegen mögliche Verluste bzw. Umweltnegative ist, sind die vorhin erwähnten Fehldeutungen nicht unbedingt negativ zu werten. Bei späterem Erkennen der tatsächlichen Sachverhalte ist eine Revision der Listen anzustreben. Revisionen sind bei Anhalten der heutigen Bedrohungstendenzen im Abstand von 5 - 10 Jahren vorzusehen.

e) Artenschutzverordnungen, Sammlertum:

Rote Listen wurden und werden als Grundlagen für Artenschutzverordnungen herangezogen. Diese Verordnungen können sich für die Faunistik und in weiterer Folge für den Naturschutz als Bumerang erweisen. Wenn nämlich Rote Listen zum totalen Schutz einbezogener Arten führen, wird eventuell die weitere Beobachtung der Bestandesentwicklung behindert. In breiten Fachkreisen ist man sich heute einig, daß die wissenschaftliche Dokumentation, auch wenn sie das Abtöten von erforderlichen Belegexemplaren (vor allem Wirbellose) einschließt, nicht wesentlich behindert werden darf, da nur sie ein Erkennen der Tendenzen und der Bedrohungsursachen ermöglicht. Es erscheint langfristig sinnvoll, Sammlerlaubnisse mit der Verpflichtung zu verbinden, erarbeitete Daten in zusammengefaßter Form den Naturschutzstellen zur Verfügung zu stellen.

## 5. Schlußbetrachtung

Die vorangegangenen Kapitel schildern u.a. einige zum jetzigen Zeitpunkt unabwendbare Kritikmöglichkeiten an Roten Listen bedrohter Tiere. Man betrachte die Problematik andersherum und frage, welche Nachteile ohne Vorhandensein Roter Listen erwähnenswert sind:

- Fehlen eines Überblicks der Artenbedrohung.
- Fehlen einer wesentlichen Argumentationsbasis der Öffentlichkeit gegenüber.
- Die Schutzwürdigkeit von erhaltenswerten Gebieten muß weitgehend ohne artliche Kriterien begründet werden.

Daraus, aber auch vom Ordnungsauftrag an die Wissenschaft, leitet sich die Notwendigkeit einer Erstellung einer repräsentativen Roten Liste für Österreich ab.

Rote Listen sind und bleiben Orientierungsmittel des modernen Naturschutzes, allerdings mit großen Angriffsflächen; sie sind mitunter so wenig stabil wie die Objekte, die sie betreffen: Ausdruck einer unexakten Wissenschaft und dennoch notwendig im Rennen zwischen Naturzerstörung und Erhaltungsbestrebungen.

## Literatur

- GEPP J., 1979a: Rote Liste der in der Steiermark gefährdeten Echten Netzflügler (Planipennia) (Stand: Oktober 1979). In: (Ed. GEPP J.) Anleitungen zur Erstellung Roter Listen seltener und gefährdeter Tierarten der Steiermark. Graz (Inst. f. Umweltwiss. u. Naturschutz).
- GEPP J., 1979b: Biotopkartierung als Grundlage für Raumplanung und Naturschutz. Definition, Zweckbestimmung und Ausgangssituation in Österreich. Umweltschutz: 328-329.
- GEPP J., 1979c: Erhaltung bedrohter Tierarten durch Biotopschutz. Die Bedeutung des Biotopschutzes, dargestellt an Beispielen des Steirischen Alpen-Ostrand. Jb. Ver. Schutz Bergwelt, 44: 191-222.
- HONEGGER R.E., 1978: Amphibiens et reptiles menacés en Europe. Collection sauvegarde de la nature 15. Strasbourg (Council of Europe).
- INTERN. RAT f. Vogelschutz (Österr. Sekt.) 1976: Rote Liste; die in Österreich gefährdeten Vogelarten. 1. Fassung. Wien.
- NOWAK E., 1978a: Gefährdete Tierarten. In: (Ed. OLSCHOWY G.) Natur- und Umweltschutz in der Bundesrepublik Deutschland. Hamburg (Parey): 312-319.
- NOWAK E., 1978b: "Rote Liste" der in der Bundesrepublik Deutschland gefährdeten Tiere. In: (Ed. OLSCHOWY G.) Natur- und Umweltschutz in der Bundesrepublik Deutschland. Hamburg (Parey): 320-329.
- RIESS W. et al., 1976: Rote Liste bedrohter Tiere in Bayern (Wirbeltiere und Insekten). Schriftenr. Naturschutz Landschaftspfl. (München) 7.
- SMIT C.J., WIJNGAARDEN A. van, 1976: Threatened mammals in Europe. Nature and Environment Ser. 10, Strasbourg (Council of Europe).

## Adresse

Dr. Johann Gepp  
Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz  
der Österreichischen Akademie der Wissenschaften  
Heinrichstr. 5  
A-8010 Graz

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Verhandlungen der Gesellschaft für Ökologie](#)

Jahr/Year: 1980

Band/Volume: [8\\_1980](#)

Autor(en)/Author(s): Gepp Johann

Artikel/Article: [Kritische Bemerkungen über Rote Listen bedrohter Tierarten - eine Ausgangsdarstellung für Österreich - 29-32](#)